

Zinsanpassungsklausel

Sparverträge mit variabler Verzinsung und Altersvorsorge-Verträge
(bestehende Verträge S-Prämiensparen-flexibel, Sparkassen-Sparplan-flex, S-Flex, S-VorsorgePlus)

Verfahren der Zinsanpassung

Der Zinssatz richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der am 15.03.2018 ermittelte rechnerische Wert

**„EURIBOR Dreimonatsgeld / gleitender Durchschnitt“
(Quelle: Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank;
15.03.2018: minus 0,33%),
abzüglich 2,00 Prozentpunkte.**

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig vierteljährlich, am 10. Bankarbeitstag vor Quartalsende, überprüfen. Liegt der dann ermittelte Referenzzinssatz bei mindestens 0,00% und hat er sich zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem 15.03.2018 bzw. der letzten Zinsanpassung um mindestens 0,05 Prozentpunkte verändert, sinkt oder steigt der variable Zinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Die Höhe des variablen Zinssatzes wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer jährlich im Rahmen der Nachträge im Sparkassenbuch bzw. im Rahmen seiner Jahresunterlagen über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

Kreissparkasse Walsrode, April 2018
